

Virtuelle Delegationsreise nach Kolumbien im Bereich Infrastruktur



Virtuelle Geschäftsanbahnung Kolumbien 2020

Vom 08.06.2020 bis zum 12.06.2020 führt die AHK Kolumbien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine virtuelle Geschäftsanbahnung in dem Sektor Infrastruktur nach Kolumbien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme.

Der Infrastruktursektor in Kolumbien

Kolumbien wird mit einer dynamischen und wettbewerbsstarken Wirtschaft in Südamerika und einer strategisch perfekten Lage immer attraktiver für Investoren. Aber auch Kolumbien bleibt nicht von der aktuellen Corona-Pandemie verschont und dies spiegelt sich selbstverständlich auch in der Wirtschaft wieder. Doch trotz der COVID-19 Pandemie ist zurzeit ein guter Zeitpunkt um in Kolumbien zu investieren. Zwar sind viele Projekte aus dem Bereich Infrastruktur zurzeit eingestellt, werden aber laut ANI (nationaler Infrastrukturverband Kolumbiens) weitergeführt sobald sich die Situation wieder normalisiert.

Der Infrastruktursektor bleibt aber weiterhin einer der **wichtigsten Wachstumssektoren** Kolumbiens. Im Rahmen des nationalen

Entwicklungsplans von 2019 bis 2022 tätigt die kolumbianische Regierung derzeit hohe Investitionen in landesweite Infrastrukturprojekte. Dafür sind in den kommenden Jahren laut der nationalen Entwicklungsbank Investitionen von ca. 21 Milliarden US-Dollar vorgesehen, um die laufenden und geplanten Infrastrukturprojekte zu realisieren.

Trotz der COVID-19 Pandemie werden laut der ANI alle geplanten Projekte nach der Krise fortgesetzt und die Höhen der geplanten Investitionen beibehalten. Hauptsächlich wird dabei in moderne Autobahnen, den öffentlichen Nahverkehr, dem Schienennetzwerk sowie Flughäfen und der Binnenschifffahrt investiert.

Durchführer:

Wer? – Zielgruppe

Die Geschäftsanbahnung richtet sich an deutsche Unternehmen Ingenieure, Architekten und Berater aus dem Bereich der Infrastruktur, insbesondere dem Infrastrukturbau mit innovativen Technologien und Produkten der Verkehrstechnologie, Modernisierung und Wirtschaftsbau, sowie auf Mobilität, Logistik und nachhaltige ÖPNV-Lösungen.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Sie erhalten individuell organisierte virtuelle B2B-Gespräche mit Führungskräften kolumbianischer Unternehmen
- Bereitstellung von allgemeinen und marktspezifischen Informationen in Form einer Zielmarktanalyse
- Sie erhalten branchenspezifische Informationen zu Ihren Geschäftsmöglichkeiten und Ihrem Markteintritt
- Sie betreiben Networking mit potentiellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors
- Sie erkunden die Firmensitze potentieller Kunden direkt vor Ort
- Sie prüfen Ihre Internationalisierungschancen in Kolumbien und stellen Ihre Produkte Vertretern und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik vor

Ihr Expertenteam

Projekträger – AHK Kolumbien

Die AHK Kolumbien fördert seit über 80 Jahren Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Kolumbien. Dank ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den kolumbianischen Markt verfügt die AHK Kolumbien über fundierte Kenntnisse der kolumbianischen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte.

Kooperationspartner Deutschland – SBS systems for business solutions

SBS systems for business solutions ist ein Beratungsunternehmen für komplexe Internationalisierungsprojekte weltweit. Zum Zielmarkt Kolumbien hat SBS bereits 2015 und 2017 zusammen mit der AHK in Bogotá Geschäftsanbahnungsreisen zum Thema Infrastruktur organisiert. Mit der AHK Kolumbien als festem Partner hat SBS bereits erfolgreich mehrere Exportförderprojekte für deutsche KMU realisiert.

Erobern Sie Kolumbien virtuell

Vorläufiges Programm* der virtuellen** Geschäftsanbahnung Kolumbien vom 08. - 12. Juni 2020

Datum	Uhrzeit MEZ	Programminhalte
Montag, 08.06: Briefing	15:30 – 18:00	Virtuelle Vorstellungsrunde und Kurzbriefing zum Programm der Geschäftsanbahnung; Briefing zu wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen mit der Deutschen Botschaft in Kolumbien, dem GTAI und der AHK Kolumbien; Infrastruktur: Präsentation und rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich eines Markteintritts; Präsentation der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen; Präsentation interkultureller Rahmenbedingungen als Vorbereitung der Geschäftsgespräche
Dienstag, 09.06: Präsentationsveranstaltung***	15:30 – 18:00	Durchführung einer virtuellen Präsentationsveranstaltung Die teilnehmenden deutschen Unternehmen präsentieren sich vor einem fachbezogenen online Publikum
Mittwoch, 10.06: Teil 2 der Präsentationsveranstaltung***	15:30 – 18:00	Durchführung einer virtuellen Präsentationsveranstaltung Die teilnehmenden deutschen Unternehmen präsentieren sich vor einem fachbezogenen online Publikum
Donnerstag, 11.06: Einzelgespräche und sofern möglich virtuelle Unternehmensbesuche	15:30 – 18:00	Durchführung virtueller Einzelgespräche zwischen deutschen Teilnehmern und kolumbianischen Gesprächspartnern
Freitag, 12.06: Einzelgespräche und sofern möglich virtuelle Unternehmensbesuche	15:30 – 18:00	Durchführung virtueller Einzelgespräche zwischen deutschen Teilnehmern und kolumbianischen Gesprächspartnern

*Stand 06.04.2020

**Aufgrund der aktuellen globalen Ausbreitung des Coronavirus, werden zentrale Bestandteile der Geschäftsanbahnungsreise (individuelle Geschäftstermine, Marktbriefing, Präsentationsveranstaltung) als Webinare über Konferenztools organisiert. Für einzelne Teilnehmer unterstützt die AHK Kolumbien bei der Organisation von nachträglichen Geschäftsterminen und Unternehmensbesichtigungen, sobald Einreisen für deutsche Staatsbürger wieder autorisiert sind.

***Die Präsentationen der Unternehmen während der virtuellen Geschäftsanbahnung finden als Online-Präsentationsveranstaltung über ein Konferenztool statt, mit Beteiligung eines online Fachpublikums. Je nach Anzahl der Teilnehmer werden die teilnehmenden Unternehmen thematisch in zwei Gruppen aufgeteilt und die Präsentationsveranstaltung findet an zwei Nachmittagen (MEZ) statt.

Bedarfsituation

Aktuell im Infrastruktursektor gefragte deutsche Technologien

- Baumaschinen (Tunnelbau, Hoch-,Tiefbau)
- Spezielle Verkehrstechnologien
- Innovative Baustoffe / High-Tech-Materialien
- Optimierte Lösungen für moderne und innovative Digitalisierung- und IT, sowie Transportmanagement und Logistikplanung

Kosten

Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

Sofern eine spätere Reise geplant ist, liegen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten beim Teilnehmer.



Skyline von Medellín, Kolumbien

Anmeldung

Hat die Geschäftsanhahnung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach online auf unserer Homepage german-tech.org an bzw. kontaktieren Sie direkt den Projektverantwortlichen, Herrn Raphael Kroll, SBS systems for business solutions, Büro Berlin. Telefon: 030 586 1994 11. E-Mail: info@sbs-business.com.

Kontakt

SBS systems for business solutions:

Raphael Kroll

Tel: +49 (0) 30 586 1994 11

Email: raphael.kroll@sbs-business.com

AHK Kolumbien :

Vanessa Friese

Tel : +57 (1) 651 3760

Email : vanessa.friese@ahk-colombia.com

Partner



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Vanessa Friese, *AHK Kolumbien*

redaktionelle Bearbeitung

Raphael Kroll, *SBS systems for business solutions*

Gestaltung und Produktion

AHK Kolumbien

Stand

08.04.2020

Bildnachweis

Bilder: folotia.com

AHK Kolumbien

Thomas Nytsch, *SBS systems for business solutions*



Beispielbilder einer von der AHK Kolumbien und SBS organisierte Geschäftsanhahnung im Bereich Infrastruktur in den Jahren 2017 & 2015



Verbindliche Anmeldung¹

für die virtuelle **BMWi-Geschäftsanhahnungsreise Kolumbien** für deutsche Unternehmen und Dienstleister im Bereich **Infrastruktur** vom **08. bis 12. Juni 2020**. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), das aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird.

An den Kooperationspartner

SBS systems for business solutions

Herr Raphael Kroll

Büro Berlin: Tel. +49 (30) 586 1994 10 / Fax: +49 (30) 586 1994 99

E-Mail: info@sbs-business.com

www.sbs-business.com - www.german-tech.org

Anmeldefrist: 19.04.2020

Unternehmen: _____

Ansprechpartner, Position: _____

Straße, Nr...: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. / Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Kennziffer Wirtschaftsbereich² _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Jahresumsatz inkl. Jahr: _____

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Weiteres: _____

Erfahrungen im Zielmarkt: _____

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnehmer-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanhahnungsreise Kolumbien 2020 an.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

² Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter www.german-tech.org.

Kooperationspartner



Durchführer



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.